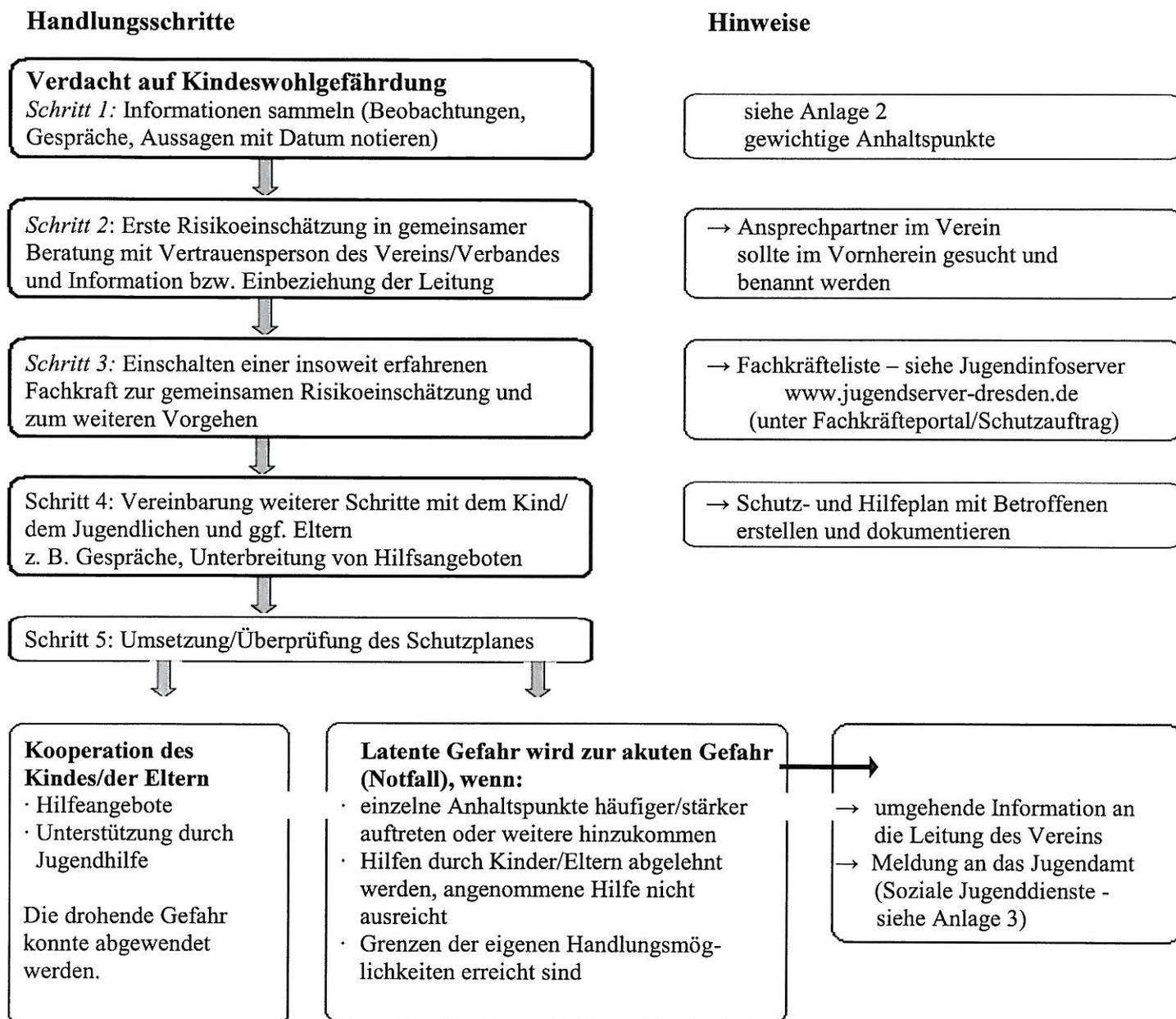


KINDERSCHUTZLEITFADEN FÜR ÜBUNGSLEITER/INNEN IM SPORT

Ich habe einen Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls. Was kann ich tun?

Die nachstehenden Handlungsschritte gelten nur, wenn sich keine Veränderung der Gefährdungseinschätzung ergibt und damit die Gefahr für das Kindeswohl latent bleibt. Sollte sich die Situation einer latenten Gefährdung in eine akute Gefährdung („Notfall“) verändern, so ist dringend die Meldung an das Jugendamt erforderlich.



Sollte im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung eine persönliche oder telefonische Mitteilung an den Stadtteilsozialdienst nicht möglich sein, ist der Fall an den Kinderschutznotruf des Jugendamtes weiterzuleiten! Der Kinderschutznotruf ist 24-Stunden täglich erreichbar unter der Rufnummer (03 51) 2 75 40 04 oder per E-Mail an

kinderschutz@dresden.de